

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/137/2016

Bebauungsplan Nr. 435 - Siemens Campus, Modul 1 Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Planstraßen 1.1 und 1.2

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.09.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EBE, EB 773, ESTW

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung der Planstraßen 1.1 und 1.2 von Modul 1 des Siemens Campus

1 Lageplan	M 1: 500	Unterlage	2-1608.1 A
2 Deckenhöhenpläne	M 1: 250	Unterlagen	2-1608.2.1 A und 2.2 A
2 Höhenpläne	M 1: 250/25	Unterlagen	2-1608.3.1 A und 3.2 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1608.5 A
1 Detailplan Blindenleitsystem	M 1: 100	Unterlage	2-1608.14 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Modul 1 des Siemens Campus soll neben den bestehenden öffentlichen Straßen über die zukünftigen öffentlichen Planstraßen 1.1 und 1.2 verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Siemens wurde am 13.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag u.a. zur Erschließung des Modul 1 des Siemens Campus geschlossen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 435 wurde von dem von Siemens beauftragten Ingenieurbüro Gauff-Ingenieure, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die öffentlichen Planstraßen 1.1 und 1.2 des Moduls 1 erstellt.

Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Mischwasser-Kanalisation zugeführt.

Im Ausbaubereich wird eine neue Straßenbeleuchtungsanlage hergestellt. Die Beleuchtung erfolgt durch moderne LED Leuchten auf Aluminiummaste mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m. Die Leuchten werden im Grünstreifen aufgestellt und dezidiert mit den geplanten Baumstandorten abgestimmt.

Es werden beiderseits entlang der Planstraßen 1.1 und 1.2 Verkehrsgrünstreifen angelegt. Hier werden unter Berücksichtigung der Leitungstrassen und Leuchtenstandorte schmalkronige höher wachsende Bäume (Säuleneichen) gepflanzt und Extensivrasenflächen angelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Die Planstraßen 1.1 und 1.2 werden vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Anschluss an die Günther-Scharowsky-Straße erfolgt zunächst als Provisorium. Der endgültige Ausbau wird im Zuge des Umbaus der Günther-Scharowsky-Straße (äußere Erschließung von Modul 1) durchgeführt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Planstraßen 1.1 und 1.2 in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung:	ca. 1.800 €	
Straßenbau :	ca. 10.000 €	
Grünflächen:	ca. 6.800 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.09.2016, gez. Deuerling

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 – Lageplan (Entwurfsplanung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang